



**RHEINISCHER
MERKUR**
POLITISCH.KOMPETENT.ANDERS.

Anzeige

Spritspar-Trainings mit dem
NABU

Anzeige

•


DEUTSCHE WOCHENZEITUNG FÜR POLITIK, WIRTSCHAFT, KULTUR • CHRIST UND WELT

18. 07. 2003

SUCHE
KONTAKT
ARCHIV
LESERBRIEFE
PARTNERSUCHE

Artikel ausdrucken
Artikel versenden

RM-Home / Lebensart / Wissenschaft



POLITIK

- Innenpolitik
- Außenpolitik
- Europa
- Irak-Konflikt
- Geschichte
- Politisches Buch
- Fragen der Zeit

WIRTSCHAFT

- Wirtschaftspolitik
- Geld & Service
- Wirtschaftsreport
- Links

CHRIST & WELT

- Geist & Glaube
- Kirche intern
- Links

KULTUR

- Kulturtipps
- Kulturreport
- Literatur
- Sachbuch
- Film

MEDIEN

Recht

(Nr. 29, 17.07.2003)

RADAR / Experten fordern wieder einmal: Für strahlengeschädigte Soldaten muss etwas getan werden

Auf Leiden gepeilt

Sie saßen jahrelang an ihren riskanten Geräten, einige starben deshalb. Und seit Jahren kämpfen sie um Entschädigung. Haben sie jetzt Chancen?

■ Autor: ECKART KLAUS ROLOFF

Vor gut zwei Jahren, am 29.6.2001, stand in dieser Zeitung unter der Überschrift „Antreten zum Aufklären“ der Satz: „Jetzt will Rudolf Scharping etwas tun, ‚großherzig, streitfrei und noch in diesem Jahr‘.“ Damit wurde zitiert, was der damalige Verteidigungsminister in einer Sache, an der er keinerlei Schuld trug, angekündigt hatte. Der nächste Satz enthielt die Prognose des Redakteurs: „Daraus wird nichts werden.“

Genauso ist es gekommen. Viel Prophetie war dazu nicht nötig, denn immer dann, wenn Politiker Aufklärung, Wiedergutmachung und schnelle Regulierung



MEHRSCHUTZ: Soldaten, die heute an Radar-geräten arbeiten, sind viel besser abgeschirmt als in früheren Jahren.

Foto: dpa

| |
|--|
| Medien |
| Computer |
| Links |
| L EBENSART |
| Reise |
| Stil |
| Mobil |
| Menschen |
| Bildung & Karriere |
| Wissenschaft |
| Report |
| B LICKPUNKT |
| SERVICE |
| Bitte wählen  |

versprechen, geschieht lange und garantiert nichts in diesem Sinn. Schnell geht es nur los mit dem energischen Verschleppen, dem Krieg der Gutachter, dem zähen Gang durch die Instanzen. Alles auf dem Rücken der Opfer und deren Familien, die dadurch nochmals geschädigt werden.

Jetzt ist die Sache, deren rasche Klärung Scharping zusicherte, immerhin ein Stück weiter. Hunderte deutscher Soldaten, die zwischen 1958 und 1985 durch ihre Arbeit an Radargeräten Krebs bekamen (oder bekommen haben sollen, das ist die Frage), „können nun mit Entschädigung rechnen“, melden die Nachrichtenagenturen. Der Grund: Eine Expertenkommission – nicht die erste in dieser Sache – hat nach neun Monaten Ermittlung empfohlen, den strahlungsgeschädigten Soldaten oder deren Angehörigen Ausgleichszahlungen zuzuerkennen, wenn auch nicht in jedem Fall der Erkrankten und der mindestens 212 Verstorbenen.

„Ich bin optimistisch, dass der Großteil unserer Mitglieder diese Empfehlung trägt“, sagt dazu Peter Rasch, Vorsitzender des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter, ein früherer Radartechniker, der schon nach vier Jahren Arbeit erkrankte. Gäbe es diese Gruppe mit ihren 500 Mitgliedern nicht, hätte nicht auch der Deutsche Bundeswehrverband auf Klärung gedrungen, wäre die Sache nicht publik geworden. Aber auch so ist die Bilanz ernüchternd: Bisher gab es erst für 13 der fast 3000 Anträge auf Entschädigung einen positiven Bescheid.

Das stieß auch bei der Kommission auf Kritik, die der Verteidigungsausschuss des Bundestages beauftragt hatte, die früheren Arbeitsbedingungen der „Radarsoldaten“ zu klären, aber auch Definitives zu den Belastungswerten durch die Strahlung, zu deren gesundheitliche Wirkungen und zu den versorgungsmedizinischen Aspekten von Strahlenschäden zu sagen.

Die 17 Mitglieder der Kommission, geleitet von Wolfram König, dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, und der Professorin Maria Blettner, einer Epidemiologin, arbeiteten sich nochmals durch die Berge von Akten und Publikationen. Sie sprachen mit Soldaten und Fachbeamten, mit Experten vom Tüv und den Berufsgenossenschaften, inspizierten einige der alten Radaranlagen. Und sie kamen trotz ihrer unterschiedlichen Fachrichtungen und Lehrmeinungen zu einem Konsens, von dem sie hoffen, „dass er den Weg für eine von möglichst allen Beteiligten akzeptierte Lösung ebnet“.

Demnach müssen drei Bedingungen erfüllt sein, um aus den berufsbedingten Folgen von Strahlenschäden Entschädigungen abzuleiten:

Es muss eine ärztlich bestätigte Diagnose mit einem pathologischen Befund des bestrahlten Gewebes vorliegen.

Das Auftreten eines „soliden Tumors“ muss mindestens fünf Jahre nach dem Beginn der Zeit liegen, in der ein Soldat den Strahlen ausgesetzt war. Bei Leukämie und Knochenkrebs beträgt die Frist bis zum Auftreten nur zwei Jahre.

Grundsätzlich werden alle Formen bösartiger Tumoren als Folge der langen Röntgenstörstrahlung durch Radargeräte anerkannt, nicht jedoch die chronisch lymphatische Leukämie; sie wird mit anderen Ursachen erklärt. Wenn es bei Soldaten zu einer Katarakt kam, also zu einer Trübung der Augenlinse, soll auch dies anerkannt werden, egal, ob das durch Röntgenstörstrahlen oder hochfrequente Strahlung geschah.

Die Unterscheidung zwischen diesen Arten von Strahlen war ein großer Streitpunkt der Debatte. Bei Radarstrahlen, wie sie das Militär für Luftraumkontrollen, Navigationszwecke und Feuerleitsysteme nutzt, entstehen elektromagnetische, nicht ionisierende Hochfrequenzstrahlen, die Zellen und Materialien erwärmen. Wer in einen Strahl oder dessen Nähe („Radarkeule“) gerät, kann sich schwere Hautschäden und innere Verbrennungen zuziehen, nicht aber Krebs, so Wolfram König.

Die Störstrahlen dagegen entstehen bei der Erzeugung der Strahlung in Senderöhren. Schädlich ist ebenso das Radium, das aus elektronischen Bauteilen und durch Leuchtstoffe auf Bedienungselementen in den Körper gelangt und schon bei geringer Belastung Krebs auslösen kann. Doch Strahlenmessgeräte gab es nicht. Viel zu spät unternahm die Bundeswehr etwas gegen Risiken, obwohl massive Überschreitungen von Grenzwerten bekannt wurden. Die Zahl der Radartechniker, die ungeschützt und uninformiert, aber mit Peilung auf High Tech den viel gelobten Dienst fürs Vaterland taten, ist bis heute unklar. Arbeitsschutzgesetze waren Makulatur, die Fürsorgepflicht des Arbeitsgebers zählte nichts – und die Beweispflicht haben die geschädigten Soldaten.

Und nun? Es wird nicht leicht sein, den Rat der Kommission in Euro-Beträge

umzusetzen. Je nach Gesundheitszustand geht es um 200 bis 600 Euro pro Monat. Doch für welche Zeiträume? Und wann wird ausbezahlt? Walter Kolbow, Staatssekretär bei Scharping wie bei Struck, weiß es: „Unverzüglich.“ Doch erst einmal hat der Verteidigungsausschuss das Wort. Nicht unverzüglich, sondern nach der Sommerpause. Und dann der Bundestag, falls ein Gesetz nötig ist. „Es kann sein, dass die Verjährung droht“, sagt Peter Rasch dieser Zeitung. Und dann . . .

Externe Links: www.mhirtz.de/radar/news.htm,
www.m-ww.de/enzyklopaedie/strahlen-medizin/index.html

 Seitenanfang

[MERKUR.DE | POLITIK | WIRTSCHAFT | CHRIST + WELT | KULTUR | MEDIEN | LEBENSART | BLICKPUNKT]
[LESERBRIEFE | ABO-SERVICE | LESERREISEN | IMPRESSUM | VERLAG | REDAKTION | MEDIADATEN]
[© Rheinischer Merkur online 2003 - www.merkur.de]